

Handeln – und zwar jetzt! Maßnahmen für ein klimaneutrales Land



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft und Finanzen
Beschlussdatum: 20.10.2019

Änderungsantrag zu WKF-07

Von Zeile 200 bis 202 einfügen:

- und 2021 auf 60 Euro steigen, um etwas zu bewirken. Der Preis muss danach weiter planbar ansteigen, um jeweils 10 Euro pro Jahr, d.h. 70 Euro in 2022, 80 Euro in 2023 und auf 90 Euro in 2024. Damit ermöglichen wir Planbarkeit für das rasche Umsteuern.. Dafür schlagen wir für Deutschland ein unabhängiges Gremium vor, das bis zu einer Einigung auf europäischer Ebene die Preissteigerung fortführt und prüft, ob eine weitere Steigerung des Preises über die genannten Schritte hinaus notwendig für die Erreichung unserer Klimaziele ist.

Begründung

Mit dieser Konkretisierung erhöhen wir die Planbarkeit für Unternehmen, die u.a. stark von Prozesswärme abhängen, und für die gesamte Gebäudewirtschaft über das Jahr 2021 hinaus, und machen uns damit glaubwürdiger. Eine langfristige Planbarkeit wird immer wieder gefordert, damit das Umsteuern zu Klimaneutralität berechenbar wird. Unternehmen fordern dies wirklich kontinuierlich ein, um sich verändern zu können hin zu Klimaneutralität - schon heute rechnen Unternehmen mit teilweise deutlich höheren Schatten-CO2-Preisen bei Investitionen. Lasst uns klar sagen, wie der Verlauf sein wird und uns nicht in einer generischen Nennung von "planbar" stecken bleiben und eben gerade nicht planbar sein.

Mit der Höhe des Preises sind wir uns im Vgl. zu anderen Forderungen sozial moderat. Und wir nähern uns schrittweise der Schweizer Marke von ca. 90 Euro pro Tonne an. Gleichwohl, Stichwort "moderat", gehen aber noch nicht auf die 180-640 Euro der umweltschädlichen Gesamtfolgekosten ein, die das UBA und FFF nennen. Damit zeigen wir, dass wir an den klugen Mix unserer Maßnahmen, bestehend aus Anreizen, Ordnungspolitik und Planungsrecht glauben und nicht alles über den Preis regeln wollen.